

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Oberbergkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen (Zimmer-Nr. 04) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **15. August 2024 bis 23. August 2024** öffentlich aufgelegt. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV)).

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 23.07.2024, Az. FB 34, 941 den Höchstbetrag von 500.000 € zur Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben genehmigt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 2.500.000 € festgesetzt.

Bekanntmachungsnachweis:

Veröffentlicht im Internet

veröffentlicht am 08.08.2024

entfernt am

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 941/Obk.

Oberbergkirchen, den 08.08.2024
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Erster Bürgermeister